



PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Freitag, 2. Dezember 2022	
Zeit	20:00 - 21:50 Uhr	
Ort	Burgseelihalle Ringgenberg	
Vorsitz	Samuel Zurbuchen	Gemeindepräsident
Protokoll	Erna Schweizer	Gemeineschreiberin

Anwesende Stimmberechtigte	68, entspricht 3.5% (zuerst 66, später 2 Nachmeldungen)	
Total Stimmberechtigte	1'911 (967 Frauen und 944 Männer)	
Stimmzähler	<ul style="list-style-type: none">- Hans Bärtschi, für die linke Seite vom Rednerpult her gesehen, plus den Ratstisch.- Therese Amacher, für die recht Seite vom Rednerpult her gesehen.	

<u>Traktanden</u>	Seite
1. Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlagen sowie Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan	4
2. Reglemente und Verordnungen	
a) Anpassung Gemeindeordnung Art. 13 Abs. 3, Unterschriftsberechtigung, Stellvertretung	10
b) Anpassung Gemeindeordnung für Stimm- und Wahlausschusskommission	11
c) Anpassung Gemeindeordnung für Kommission Naturgefahren	12
d) Erstellung Reglement Spezialfinanzierung für Naturgefahren	13

- | | | |
|----|--|----|
| 3. | Neuanschaffung Strassenreinigungsmaschine
Wiedererwägung "Verpflichtungskredit zur Beschaffung einer neuen
Strassenreinigungs-maschine, CHF 245'000.00":
Verzicht auf Anschaffung | 14 |
| 4. | Arbeiten an den Schulhausliegenschaften
Genehmigung Verpflichtungskredit für Schulhausrenovation,
CHF 550'000.00 | 15 |
| 5. | Gemeinderatswahl
Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat infolge Demission Thomas Herren | 18 |
| 6. | Diverse Orientierungen | 19 |
| 7. | Verschiedenes, Wortmeldungen aus der Versammlung | 24 |

Begrüssung:

Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 in der Burgseelihalle Ringgenberg. Er entschuldigt Gemeinderat Martin Amacher, welcher leider krank ist.

Publikation:

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken am 27. Oktober 2022 und am 24. November 2022 sowie am 1. Dezember 2022 erfolgte.

Die Botschaft gelangte als Beilage mit dem Anzeiger am 17. November 2022 in alle Haushaltungen.

Stimmrechtsartikel:

Der Gemeindepräsident macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 20, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nichtstimmberechtigte Personen vorne rechts Platz genommen haben.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass Bernhard Steiner, Hanspeter Stettler und die Gemeinbeschreiberin Erna Schweizer nicht stimmberechtigt sind.

Presse:

Der Gemeindepräsident begrüsst den Pressevertreter vom Berner Oberländer, Christoph Buchs, der auch nicht stimmberechtigt ist. Er dankt ihm zum Voraus für die sachliche und objektive Berichterstattung.

Stimmzähler:

Der Gemeindepräsident schlägt folgende Stimmzähler zur Wahl vor:

- Hans Bärtschi für linke Seite vom Rednerpult ausgesehen plus Ratstisch.
- Therese Amacher für die rechte Seite vom Rednerpult ausgesehen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt. Die Stimmzähler melden 66 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 1'911 Stimmberechtigte eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 40 Gemeindeordnung ist in der Regel offen. Wird eine geheime Abstimmung gewünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. 1/3 der Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen.

Reglementsauflage:

Die Reglemente gemäss den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte:

Die Stimmberechtigten von Ringgenberg und Goldswil sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Ringgenberg Wohnsitz haben.

Traktandenliste:

Der Gemeindepräsident erläutert die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung (siehe vorab Seiten 1 und 2).

Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, antwortet die Versammlung nicht. Der Gemeindepräsident schreitet zu den ordentlichen Geschäften.

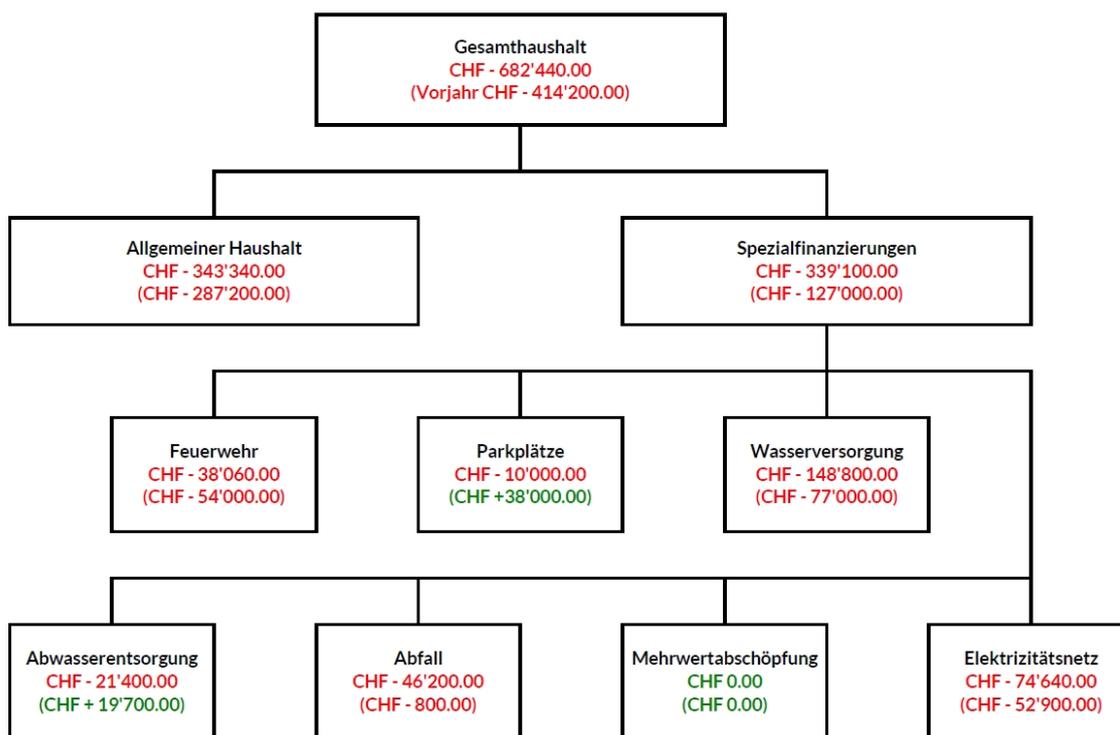
TRAKTANDUM 1

8.100 Budget 2023, Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen sowie Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan

Allgemeines

Das Budget 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer macht nach wie vor 1.5% des amtlichen Wertes aus.

Ergebnisse



Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 682'440.00 ab. Beim Allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 343'340.00. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 339'100.00 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 beträgt der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 voraussichtlich 3,011 Mio. Franken, was rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	2'348'660.00	2'184'420.00	2'075'563.90

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget vom Vorjahr um rund CHF 164'000.00 zu. Für das Jahr 2023 wurde eine Teuerung von 2,5% berücksichtigt. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember.

Bei der Verwaltung wird der ehemalige Lernende bis Ende Juni 2023 weiterbeschäftigt, um die Fakturierung der Wasser- und Abwasserrechnungen zu organisieren, pendente Arbeiten zu erledigen und die Ferien- und Überzeitguthaben abzubauen. Durch die Umstrukturierung vom Bauamt gibt es höheren Lohnaufwand, welcher allerdings mit den Spezialfinanzierungen intern verrechnet wird. Neu werden die Sigrist-Stellvertreterinnen bei der Einwohnergemeinde angestellt sein und der Anteil der Kirchgemeinde wird weiterverrechnet.

Erläuterungen zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31 Sach- und Betriebsaufwand	2'882'040.00	2'732'720.00	2'286'497.01

Im Vergleich zum Budget 2022 nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 149'000.00 ab, das entspricht ca. 5,5%. Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Forstschutzmassnahmen, Unterhalt an Strassen und Trafostationen.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	6'640'750.00	6'585'100.00	6'445'758.95
400 Natürliche Personen	5'400'000.00	5'359'000.00	5'113'795.40
401 Juristische Personen	135'450.00	161'300.00	180'759.05
402 Übrige Steuern	1'092'300.00	1'051'800.00	1'138'804.50
403 Besitz- und Aufwandsteuern	13'000.00	13'000.00	12'400.00

Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.80 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ vom amtlichen Wert rechnet die Gemeinde für 2023 mit einem Mehrertrag von rund CHF 55'000.00. Bei den natürlichen Personen wird mit höheren Vermögenssteuern gerechnet und bei den juristischen Personen mit tieferen Einnahmen. Bei den übrigen direkten Steuern werden höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet.

Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich im Bereich Bildung nimmt um rund CHF 12'000.00 und bei der Sozialhilfe um CHF 25'000.00 ab. Der Lastenausgleich bei den Ergänzungsleistungen sinkt um CHF 2'000.00 und bei den Familienzulagen um CHF 3'000.00. Auch beim Gemeindeanteil für die neue Aufgabenteilung wird mit CHF 4'000.00 weniger gerechnet, wobei der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 9'000.00 höher budgetiert wird. Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau werden CHF 10'000.00 mehr Ertrag erwartet. Gesamthaft gesehen, führt das zu einer Minderbelastung von CHF 46'000.00 für die Gemeinde Ringgenberg gegenüber dem Budget 2022.

Spezialfinanzierungen (SF)

Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen ist mehrheitlich ausgeglichen, insgesamt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 127'000.00.

Die SF Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'000.00 aus. Corona bedingt steigt der Ausbildungsbedarf im nächsten Jahr. Infolge zahlreicher Ernstfalleinsätze im 2021 müssen etliche Feuerwehrkleider ersetzt werden.

Die SF Parkplätze schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'000.00 ab, wobei bereits Beiträge von je CHF 40'000.00 an den allgemeinen Haushalt und an die Gemeindestrassen berücksichtigt wurden.

Der Aufwandüberschuss der SF Wasserversorgung beträgt CHF 77'000.00. Die Einlage in den Werterhalt wird auf 100% festgelegt und beträgt neu CHF 169'500.00.

Die SF Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 19'700.00 auf.

Die SF Abfall schliesst ausgeglichen ab.

Die Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben gleich.

Der Aufwandüberschuss der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 52'900.00. Damit der Konzessionsertrag möglichst hoch bleibt, wird entsprechend viel in den Werterhalt des Netzes investiert. Der Konzessionsertrag macht im nächsten Jahr CHF 376'600.00 aus, davon fließen 60%, ausmachend CHF 226'000.00, in den allgemeinen Haushalt.

Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Abschreibungen und Zinsen. In der Investitionsrechnung werden Ausgaben erfasst, welche über der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 liegen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 1'847'000.00 vorgesehen, wovon CHF 767'000.00 dem Allgemeinen Haushalt und CHF 1'080'000.00 den Spezialfinanzierungen belastet werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um bereits laufende Projekte und bewilligte Projekte.

Zusammenzüge

Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	12'627'500.00	12'627'500.00	11'888'460.00	11'888'460.00	12'060'654.43	12'060'654.43
3	Aufwand	12'627'500.00		11'830'760.00		11'674'183.48	
30	Personalaufwand	2'348'660.00		2'184'420.00		2'075'563.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'882'040.00		2'732'720.00		2'286'497.01	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	853'350.00		863'800.00		972'233.10	
34	Finanzaufwand	167'900.00		103'150.00		93'497.53	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	452'500.00		455'700.00		552'028.74	
36	Transferaufwand	5'275'650.00		5'186'250.00		4'965'709.95	
38	Ausserordentlicher Aufwand	342'000.00		83'000.00		365'324.70	
39	Interne Verrechnungen	305'400.00		221'720.00		363'328.55	
4	Ertrag		11'945'060.00		11'416'560.00		12'012'735.65
40	Fiskalertrag		6'640'750.00		6'585'100.00		6'445'758.95
41	Regalien und Konzessionen		374'230.00		377'360.00		373'386.30
42	Entgelte		1'833'550.00		1'747'000.00		1'854'926.11
43	Verschiedene Erträge				6'000.00		19'950.00
44	Finanzertrag		303'550.00		323'400.00		555'230.41
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		292'600.00		388'100.00		230'999.65
46	Transferertrag		1'876'100.00		1'685'400.00		1'875'717.23
48	Ausserordentlicher Ertrag		318'880.00		82'480.00		293'438.45
49	Interne Verrechnungen		305'400.00		221'720.00		363'328.55
9	Abschlusskonten		682'440.00	57'700.00	471'900.00	386'470.95	47'918.78
90	Abschluss Erfolgsrechnung		682'440.00	57'700.00	471'900.00	386'470.95	47'918.78

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

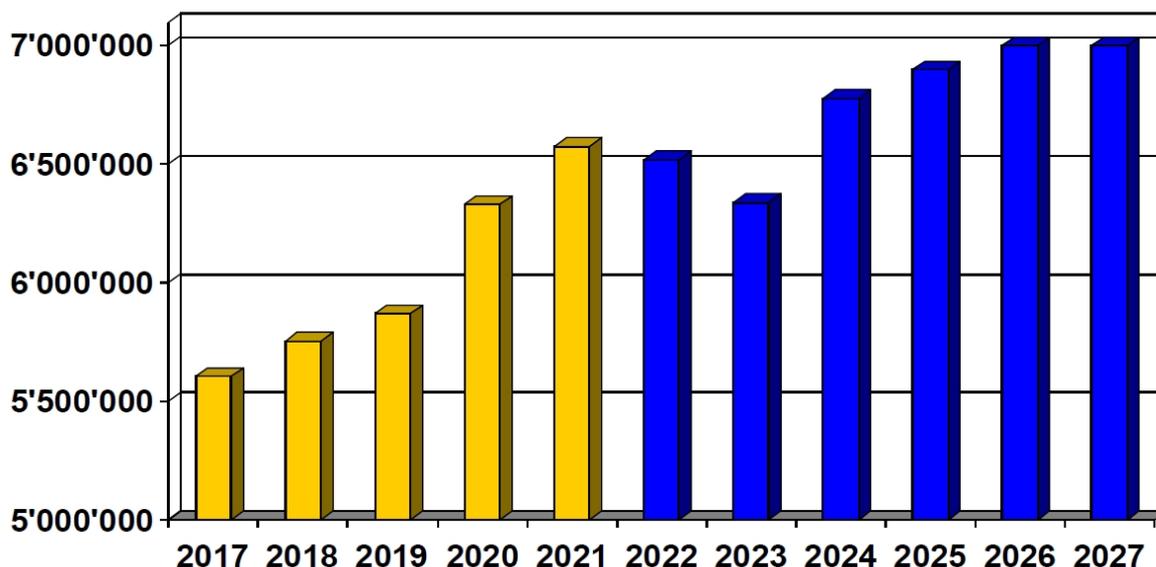
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	12'627'500.00	12'627'500.00	11'888'460.00	11'888'460.00	12'060'654.43	12'060'654.43
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'281'450.00	104'000.00	1'210'970.00	102'520.00	1'175'943.20	107'599.45
			1'177'450.00		1'108'450.00		1'068'343.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	374'650.00	344'260.00	374'970.00	345'000.00	365'831.65	335'794.02
			30'390.00		29'970.00		30'037.63
2	Bildung Netto Aufwand	2'378'760.00	413'200.00	2'439'350.00	428'200.00	2'257'387.93	425'077.85
			1'965'560.00		2'011'150.00		1'832'310.08
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	301'020.00	16'000.00	329'940.00	19'500.00	344'278.93	18'525.55
			285'020.00		310'440.00		325'753.38
4	Gesundheit Netto Aufwand	12'920.00		12'220.00		11'303.50	
			12'920.00		12'220.00		11'303.50
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'216'870.00	103'400.00	2'269'450.00	128'700.00	2'089'570.15	113'558.78
			2'113'470.00		2'140'750.00		1'976'011.37
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	1'445'750.00	678'400.00	1'389'850.00	476'700.00	1'261'605.73	572'299.59
			767'350.00		913'150.00		689'306.14
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	2'157'180.00	1'951'250.00	1'931'230.00	1'712'000.00	2'149'401.97	1'645'791.70
			205'930.00		219'230.00		503'610.27
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand	895'720.00	682'270.00	668'350.00	523'260.00	790'332.15	561'100.70
			213'450.00		145'090.00		229'231.45
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'563'180.00	8'334'720.00	1'262'130.00	8'152'580.00	1'614'999.22	8'280'906.79
		6'771'540.00		6'890'450.00		6'665'907.57	

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'795'000.00	2'795'000.00	2'237'000.00	2'237'000.00	2'396'129.09	2'396'129.09
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	20'000.00	20'000.00	10'000.00	10'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung Netto Aufwand	130'000.00	130'000.00	140'000.00	140'000.00	477'664.49	10'850.00 466'814.49
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	295'000.00	75'000.00 220'000.00	260'000.00	45'000.00 215'000.00	4'600.00	4'600.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand					230'000.00	230'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	351'000.00	351'000.00	372'000.00	372'000.00	356'962.60	450.00 356'512.60
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'025'000.00	279'000.00 746'000.00	790'000.00	73'000.00 717'000.00	524'413.75	38'851.95 485'561.80
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand	500'000.00	120'000.00 380'000.00	427'000.00	120'000.00 307'000.00	481'954.35	270'381.95 211'572.40
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	474'000.00 1'847'000.00	2'321'000.00	238'000.00 1'761'000.00	1'999'000.00	320'533.90 1'755'061.29	2'075'595.19

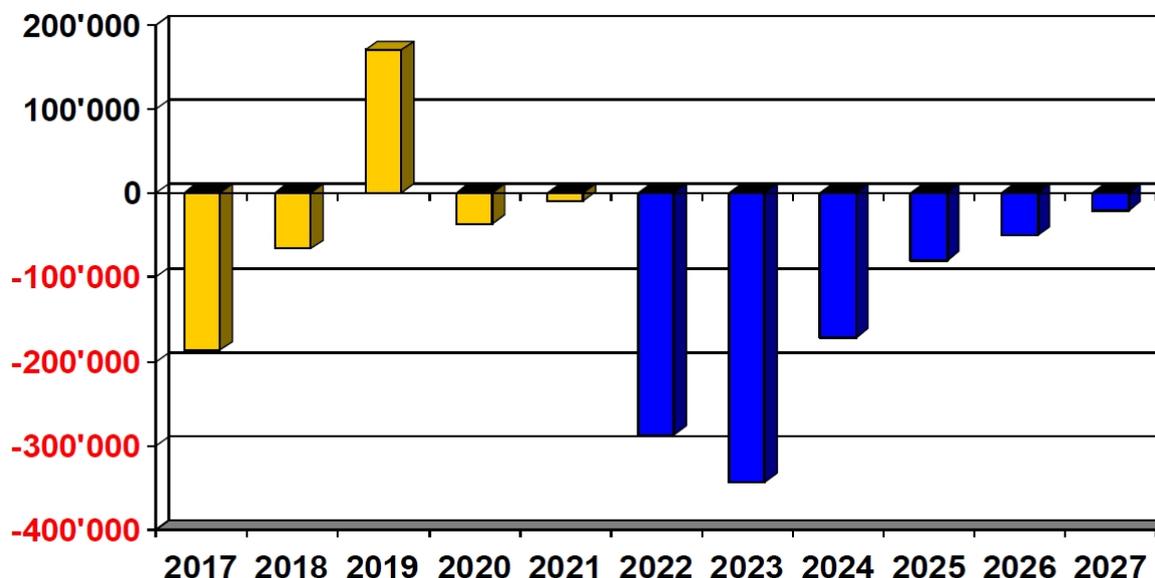
Finanzplan

Steuerertrag



Durch die Erhöhung der amtlichen Werte ist der Steuerertrag im 2020 überdurchschnittlich gestiegen. Gemäss den aktuellen Steuerprognosen ist im laufend Jahr nicht mit einem Ertrags- einbruch zu rechnen. Das Wachstum der Steuererträge bleibt voraussichtlich konstant.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt



Im Allgemeinen Haushalt ist in den kommenden Jahren mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Die Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch höhere Steuererträge werden die Aufwandüberschüsse im 2023 und 2024 kleiner ausfallen. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde werden die langfristigen Schulden in den nächsten Jahren zunehmen.

Antrag:

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. b Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ vom amtlichen Wert.
- c) Das Budget 2023, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 12'322'100.00	CHF	
11'639'660.00			
Aufwandüberschuss		CHF	682'440.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'648'020.00	CHF	9'304'680.00
Aufwandüberschuss		CHF	343'340.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 231'260.00	CHF	193'200.00
Aufwandüberschuss		CHF	38'060.00
Spezialfinanzierung Parkplätze	CHF 163'200.00	CHF	153'200.00
Ertragsüberschuss		CHF	10'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	791'900.00	CHF	643'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	148'800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	583'700.00	CHF	562'300.00
Ertragsüberschuss			CHF	21'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	320'200.00	CHF	274'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	46'200.00
Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	CHF	583'820.00	CHF	509'180.00
Aufwandüberschuss			CHF	74'640.00

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig,

- a) die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten,
- b) die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 % vom amtlichen Wert und
- c) das Budget 2023.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung
- Revisionsordner ROD Treuhand

TRAKTANDUM 2

1.10 Reglemente

- a) Anpassung Gemeindeordnung Art. 13 Abs. 3, Unterschriftsberechtigung, Stellvertretung
- b) Anpassung Gemeindeordnung für Stimm- und Wahlaus-schuss-kommission
- c) Anpassung Gemeindeordnung für Kommission Natur-gefahren
- d) Erstellung Reglement Spezialfinanzierung für Natur-gefahren

Ausgangslage:

a) Anpassung Gemeindeordnung Art. 13 Abs. 3, Unterschriftsberechtigung, Stellvertretung

Die Gemeinde verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber. Ist die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident verhindert, unterschreibt ein Gemeinderatsmitglied. Bei Finanzgeschäften, wie Abgabe- oder Gebührenverfügungen, Bargeldbezügen, Darlehen oder Anlagen, verpflichtet sich die Gemeinde durch Kollektivunterschrift der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten und der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters.

Bei den Finanzgeschäften ist in der Gemeindeordnung keine Stellvertretung durch ein Gemeinderatsmitglied vorgesehen. Um die Stellvertretung zu regeln ist eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung von Art. 13 Abs. 3 in der Gemeindeordnung betreffend Unterschriftsberechtigung/Stellvertretung.

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassung von Art. 13 Abs. 3 in der Gemeindeordnung betreffend Unterschriftsberechtigung/Stellvertretung.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeindeschreiberei

Ausgangslage:

b) Anpassung Gemeindeordnung für Stimm- und Wahlausschusskommission

In der Gemeinde Ringgenberg gibt es bisher keinen ständigen Stimmausschuss. Wie vom Regierungsstatthalteramt der Gemeinden empfohlen, möchte nun auch der Gemeinderat Ringgenberg eine ständige Stimm- und Wahlausschusskommission einsetzen.

Der Stimm- und Wahlausschuss leitet und überwacht die eidgenössischen, die kantonalen und die kommunalen Urnenwahlen und –Abstimmungen und ermittelt die Ergebnisse. Er nimmt die Aufgaben gemäss dem Reglement über die Urnenwahlen 140.1 und gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung über die politischen Rechte wahr.

Analog den anderen Kommissionen soll pro geleistetem Abstimmungssonntag ein Sitzungsgeld von CHF 60.00 für die Mitglieder und CHF 100.00 für die Präsidentin/den Präsidenten ausbezahlt werden. Finden Wahlen statt, gibt es zusätzlich zu dem normalen Sitzungsgeld eine weitere Entschädigung von CHF 50.00 pro Wahlsonntag.

Für die Kommission besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Gemeindeordnung muss hierfür entsprechend angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeordnung mit der Ergänzung der Stimm- und Wahlausschusskommission im Anhang.

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gemeindeordnung mit der Ergänzung der Stimm- und Wahlausschusskommission im Anhang.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeindeschreiberei

Ausgangslage:

c) Anpassung Gemeindeordnung für Kommission Naturgefahren

An der Infoveranstaltung sowie an der Gemeindeversammlung hatte die Gründung einer Schwellenkorporation zahlreiche Wortbegehren ausgelöst. Grundsätzlich befürwortet die Bevölkerung das Vorwärtsmachen in Sachen Hochwasserschutz, allerdings waren die Wortmeldungen der Korporation gegenüber eher kritisch. Befürwortende Wortmeldungen für eine Schwellenkorporation gab es nur vereinzelt. Die Konsultativabstimmung fiel mit 31 Nein- zu 28 Ja-Stimmen relativ ausgeglichen aus. Der Gemeinderat hätte sich ein eindeutigeres Resultat gewünscht, wobei er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hat. Die Konsultativabstimmung ist rechtlich nicht bindend, das heisst, dass die Arbeiten zur Gründung einer Schwellenkorporation grundsätzlich hätten weitergeführt werden können. Trotzdem erachtete es der Gemeinderat als unangebracht, die Arbeiten zur Gründung weiter voranzutreiben, da insbesondere mit der Variante einer zusätzlichen Kommission mit Spezialfinanzierung die Ziele auch erreicht werden können. Daraufhin hat die Arbeitsgruppe die Eckpunkte der zusätzlichen Kommission wie folgt erarbeitet:

Der Vorsitz der neuen Kommission soll nicht durch ein Gemeinderatsmitglied besetzt werden, sondern durch Jemanden, der das entsprechende Fachwissen mitbringt. Diese Person soll Anträge aus der Kommission an den Gemeinderat stellen, sowie die Geschäfte an der Gemeinderatssitzung und an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Die Aufgaben der vorsitzenden Person sind mit denen eines Schwellenpräsidenten vergleichbar. Dieser Aufwand soll entsprechend honoriert werden. Neben der vorsitzenden Person sollen vier weitere Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat bestimmt bzw. gewählt werden. Neben den fünf Kommissionsmitgliedern sind der Revierförster, der Leiter Wasserversorgung, Kanalisation und Gewässerunterhalt sowie ein Sachbearbeiter der Verwaltung beratend an der Kommissionssitzung anwesend.

Damit die Kommission einen möglichst hohen Handlungsspielraum erhält, soll sie eine Finanzkompetenz zur Verwendung von Budgetkrediten bis CHF 60'000.00 im Einzelfall erhalten. Die übrigen Kommissionen der Gemeinde Ringgenberg haben eine Budgetkompetenz von CHF 20'000.00. Nicht budgetierte Arbeiten müssen, wie von den anderen Kommissionen auch, dem Gemeinderat beantragt werden.

Die Eckpunkte zur Kommission Naturgefahren sind im Anhang I zur Gemeindeordnung aufgeführt. Die Anpassung der Gemeindeordnung bedarf eines Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Antrag:

Die Arbeitsgruppe und die Kommissionen sowie der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeordnung mit der Ergänzung der Kommission Naturgefahren im Anhang.

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gemeindeordnung mit der Ergänzung der Kommission Naturgefahren im Anhang.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeindeschreiberei

Ausgangslage:

d) Erstellung Reglement Spezialfinanzierung für Naturgefahren

Um den Naturgefahren, insbesondere der Wassergefahr, entgegenzuwirken, braucht es finanzielle Mittel. An der Informationsveranstaltung vom 23. Mai 2022 sowie an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 wurde dargelegt, dass die finanziellen Mittel durch eine Spezialfinanzierung erbracht werden müssen. Dies weil die Gemeinde, im Gegensatz zu einer Schwellenkorporation, keine Schwellentelle erheben darf.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung soll an die Berechnungsgrundlage der Liegenschaftssteuer angelehnt werden, ist aber nicht mit dieser verbunden. Die aktuelle Liegenschaftssteuer in der Gemeinde Ringgenberg beträgt 1.5 Promille der amtlichen Werte. 2021 lag der Ertrag der Liegenschaftssteuer bei total CHF 774'436.45. Im Reglement für die Spezialfinanzierung Gewässerverbauungen und Naturgefahren ist vorgesehen, die Spezialfinanzierung jährlich mit 0.1 – 0.5 Promille der amtlichen Werte zu äufnen. Dies entspricht einer voraussichtlichen jährlichen Einlage von CHF 50'000.00 bis CHF 260'000.00. Die Promillewerte beschliesst der Gemeinderat jährlich. Die Einlage erfolgt aus dem allgemeinen Steuerhaushalt und ist nicht von der Höhe der Liegenschaftssteuer abhängig. Das Geld in der Spezialfinanzierung ist zweckgebunden und dient der Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhaltsarbeiten und die Abschreibungen der Investitionen im Bereich der Gewässerverbauungen und Naturgefahren. Sollten die finanziellen Mittel der Spezialfinanzierung nicht ausreichen, werden die Ausgaben, wie bisher, der laufenden Jahresrechnung belastet.

Für die Spezialfinanzierung ist ein Reglement erforderlich, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Antrag:

Die Kommissionen und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erstellung des Reglements Spezialfinanzierung für Naturgefahren.

Wortbegehren:

Welcher amtliche Wert gilt? Nur derjenige der Liegenschaften?

Es fliessen sämtliche amtlichen Werte im Gemeindegebiet in die Berechnung ein. Das heisst, von Liegenschaften und auch von unbebauten Grundstücken. Die Werkleitungen (Swisscom, Kabelfernsehen, AVARI usw.) fliessen nicht in die Berechnung ein. Diese wäre nur mit dem Schwellentell durch eine Schwellenkorporation möglich.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erstellung des Reglements Spezialfinanzierung für Naturgefahren.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeindeschreiberei

TRAKTANDUM 3

7.1208	Wiedererwägung "Verpflichtungskredit zur Beschaffung einer neuen Strassenreinigungs-maschine, CHF 245'000.00": Verzicht auf Anschaffung
--------	--

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Ringgenberg der Verpflichtungskredit zur Beschaffung einer neuen Strassenreinigungsmaschine von CHF 245'000.00 vorgelegt. Der schlussendlichen Abstimmung gingen zahlreiche, zum Teil kritische, Wortmeldungen voraus. Insbesondere die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Elektroantrieb erfuhr starke Gegenwehr. Dennoch wurde der Verpflichtungskredit vom Stimmvolk angenommen. Die vielen Voten veranlassten aber die Arbeitsgruppe sowie den Gemeinderat, die Beschaffung einer neuen Putzmaschine zu hinterfragen. Auch die ungewissen Entwicklungen der Energiekosten und die Gefahr, auf den falschen Energieträger zu setzen, trug dazu bei, dass bei der Putzmaschine MFH 2200 ein grosser Service durchgeführt wurde, um den effektiven Zustand der Maschine zu erfahren.

Der von Aebi Schmidt durchgeführte grosse Service hat gezeigt, dass wie erwartet, diverse Arbeiten ausgeführt werden mussten (bspw. Bremsen, Zahnriemen, Hydrauliköl). Ansonsten ist die Maschine nach Einschätzung des Monteurs in einem technisch guten und gepflegten Zustand. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin empfohlen, vorerst keine Neuanschaffung vorzunehmen und die MFH 2200 der Maschinen Fabrik Hochdorf noch einige Jahre im Einsatz zu belassen. Die nächste Fahrzeugprüfung wird im Jahr 2026 oder später erwartet. Man ist sich bewusst, dass dadurch weiterhin ein Fahrzeug der älteren Generation im Einsatz ist, dieses aber immer noch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Da der genehmigte Verpflichtungskredit zur Beschaffung eines neuen Reinigungsfahrzeugs innerhalb eines Jahres umgesetzt werden muss, darf die Beschaffung nicht hinausgeschoben werden. Deshalb muss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 eine Wiedererwägung des Geschäftes vorgelegt werden. Dies da die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 eine Neuanschaffung beschlossen hat und der Gemeinderat ansonsten den Volkswillen nicht umsetzen würde. Sobald die Putzmaschine MFH 2200 an ihr Lebensende kommt, ist ein erneuter Kreditantrag an die Gemeindeversammlung zu richten.

Sollte die Gemeindeversammlung die Wiedererwägung ablehnen, wäre der Gemeinderat verpflichtet, im Jahr 2023 eine neue Putzmaschine zu beschaffen.

Antrag:

Die Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Gemeinderat beantragen folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hebt ihren Beschluss vom 1. Juni 2022 über den Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Neuanschaffung einer Strassenreinigungsmaschine auf und verzichtet auf deren Anschaffung im Jahr 2023.

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hebt einstimmig ihren Beschluss vom 1. Juni 2022 über den Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Neuanschaffung einer Strassenreinigungsmaschine auf und verzichtet auf deren Anschaffung im Jahr 2023.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung

TRAKTANDUM 4

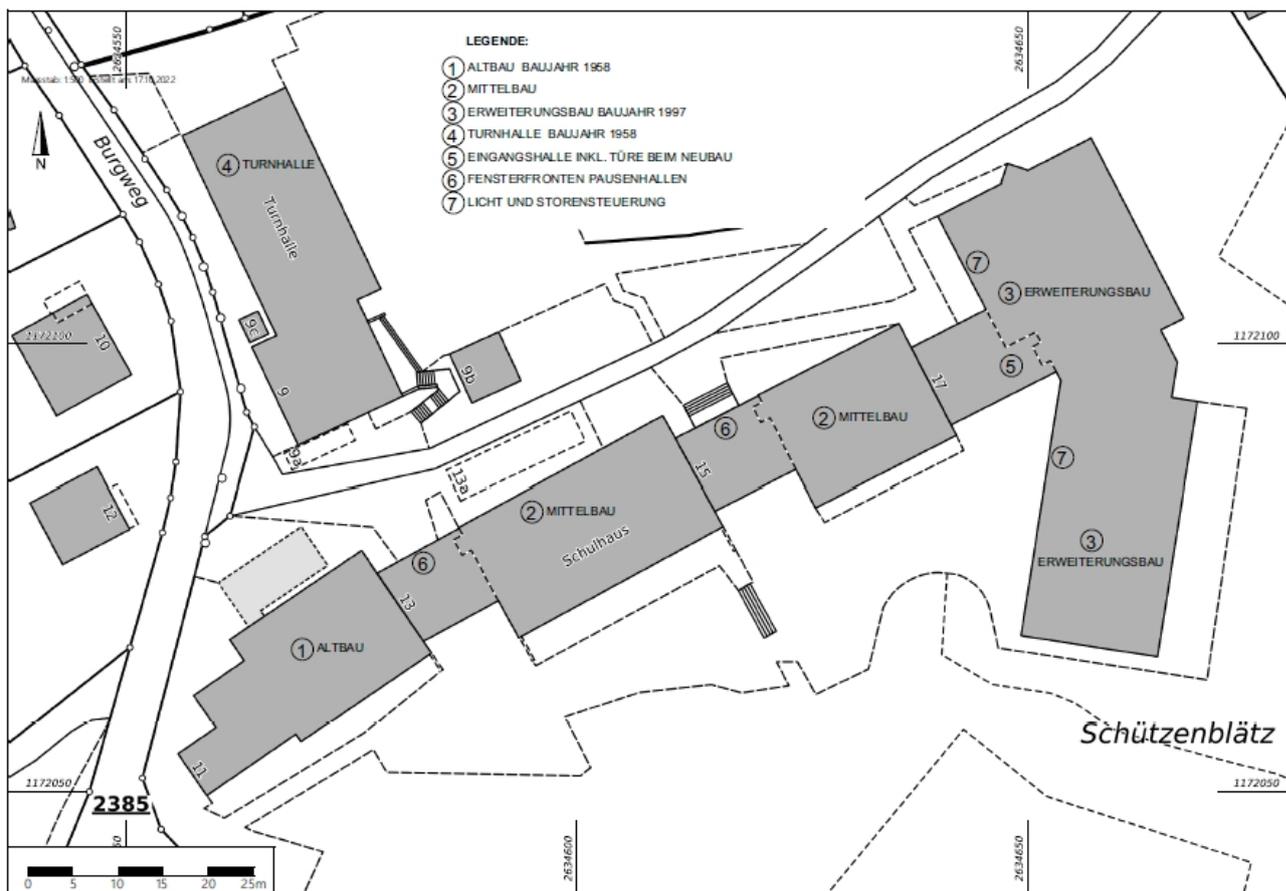
5.200	Genehmigung Verpflichtungskredit für Schulhausrenovation, CHF 550'000.00
-------	--

Ausgangslage:

1. Einleitung

Für die nachfolgend aufgeführten Gebäude stehen in den nächsten Jahren Unterhaltsarbeiten an. Aufgelistet sind nachfolgend die Informationen über die vorgesehenen Etappierungen der verschiedenen Arbeiten. Geplant sind Sanierungsinvestitionen mit den definierten Prioritäten über die nächsten vier Jahre:

- I. Ersatz Beleuchtung Altbau, Mittelbau und Turnhalle (Bereiche 1, 2 und 4)
- II. Ersatz der bestehenden Verglasung Trennwand Pausenraum / Aussenbereich zwischen Alt- und Mittelbau (Bereich 6)
- III. Ersatz der Schulzimmer-Bodenbeläge im Erweiterungsbau (Bereich 3)
- IV. Ersatz der Eingangshalle inkl. Türe beim Erweiterungsbau (Bereich 5)
- V. Anpassen der Licht, Heizung (Raumsteuerung)- und Storen Steuerung im Erweiterungsbau (Bereich 3)



2. Investitionsbeschreibungen

I. Ersatz Beleuchtung Altbau, Mittelbau und Turnhalle (Bereiche 1, 2 und 4)

Im bestehenden Altbau, Mittelbau und Turnhalle müssen die Beleuchtungseinheiten ausgetauscht werden. In allen Schulzimmern, Turnhalle und Nebenräumen werden noch FL-Beleuchtungskörper verwendet. Die zurzeit eingesetzten Leuchtmittel (bekannt als Neonröhre) werden ab 2023 nicht mehr hergestellt und entsprechen nicht mehr den heutigen Beleuchtungsstandards. Die Raumbelichtung wird den heutigen Anforderungen einer Schulzimmerbeleuchtung nicht mehr gerecht. Mit der neuen vorgesehenen LED Beleuchtungstechnologie werden die Zimmer sowie die Turnhalle optimal ausgeleuchtet und gleichzeitig werden die Stromkosten gesenkt.

Kostenschätzung CHF 246'000.00

II. Ersatz der bestehenden Verglasung Trennwand Pausenraum / Aussenbereich zwischen Alt- und Mittelbau (Bereich 6)

Die Trennung zwischen Pausenhalle und Aussenbereich besteht im verglasten Bereich aus Einfachglas der sechziger und siebziger Jahre. Einzelne, defekte Gläser wurden fortlaufend durch den Unterhaltsdienst gewechselt und neu eingekittet. Das verwendete Einfachglas birgt bei Glasbruch grosse Verletzungsgefahr und muss aus Sicherheitsgründen durch Sicherheitsglas (Einscheiben-Sicherheitsglas) ersetzt werden.



(Aussenansicht Pausenhalle)

Kostenschätzung CHF 27'000.00

III. Ersatz der Schulzimmer-Bodenbeläge im Erweiterungsbau (Bereich 3)

Die bestehenden Lino-Böden im Erweiterungsbau stossen mit ihren 25 Einsatzjahren an ihre Belastungsgrenzen. Die Böden sind an verschiedenen Stellen gerissen und defekt. Um weitere Schäden in der Unterkonstruktion zu vermeiden und einen reibungslosen Unterhaltsbetrieb sicherstellen zu können, müssen die Böden mittelfristig gewechselt werden. Es ist vorgesehen, das Ersatzprodukt vorgängig auf verschiedene Bodensysteme zu prüfen. Aktuell sind in den veranschlagten Kosten ein 1:1 Ersatz für den Linoleum Boden eingerechnet.

Kostenschätzung CHF 120'000.00

IV. Ersatz der Eingangshalle inkl. Türe beim Erweiterungsbau (Bereich 5)

Im Eingangsbereich des Erweiterungsbaus wird bei starken Niederschlägen immer wieder in das Gebäude eintretendes Meteorwasser festgestellt. Über die Zeit wurden in verschiedenen Bereichen der Konstruktion Abdichtungsmassnahmen durchgeführt. Um die Unterkonstruktion zu schützen und weitreichendere Bauschäden zu vermeiden, muss die 25-jährige Konstruktion ausgewechselt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Eingangstüre ersetzt, welche ebenfalls Mängel in ihrer Dichtheit aufweist.

Kostenschätzung CHF 55'000.00

V. Anpassen der Licht, Heizung (Raumsteuerung)- und Storen Steuerung im Erweiterungsbau (Bereich 7)

Die aktuell verwendete Steuerung im Erweiterungsbau wird für die folgenden Komponenten aktuell verwendet:

- Beleuchtungssteuerung in allen Räumlichkeiten
- Storen-Steuerung in allen Räumlichkeiten
- Heizungs-Steuerung, Regelung der Raumtemperaturen in den einzelnen Räumen

Um den Betrieb der Steuerung weiterhin sicherstellen zu können, müssen verschiedene Komponenten (Software und Hardware) über die nächsten Jahre ausgewechselt werden.

Kostenschätzung CHF 60'000.00

3. Kostenzusammenstellung

Ersatz Beleuchtung Altbau, Mittelbau und Turnhalle (Bereiche 1,2 und 4)	CHF 246'000.00
Ersatz der bestehenden Verglasung Trennwand Pausenraum / Aussenbereich zwischen Alt- und Mittelbau (Bereich 6)	CHF 27'000.00
Ersatz der Schulzimmer-Bodenbeläge im Erweiterungsbau (Bereich 3)	CHF 120'000.00
Ersatz der Eingangshalle inkl. Türe beim Erweiterungsbau (Bereich 5)	CHF 55'000.00
Anpassen der Licht-, Heizung-Raumsteuerung und Storen-Steuerung im Erweiterungsbau (Bereich 7)	CHF 60'000.00
Reserve und Planung	CHF 42'000.00
Total Kosten der geplanten Sanierung	CHF 550'000.00

Antrag:

Die Bildungskommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Schulhausrenovation über CHF 550'000.00.

Wortbegehren:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Schulhausrenovation über CHF 550'000.00.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung
- Bildungskommission / Arbeitsgruppe

TRAKTANDUM 5

1.220

**Wahl Ersatzmitglied Gemeinderat
infolge Demission Thomas Herren**

Ausgangslage:

Es wird auf Art. 51 der Gemeindeordnung hingewiesen, worin das Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung für Ersatzwahlen während der ordentlichen Amtsperiode definiert ist.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist Adrian Weinekötter von der SVP Ringgenberg offiziell nominiert worden.

Weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung ausgesprochen werden:

- Falls es neben der Nomination der SVP keine weiteren Vorschläge aus der Gemeindeversammlung gibt, erklärt der Gemeindepräsident Adrian Weinekötter als gewählt.
- Gibt es weitere Vorschläge an der Gemeindeversammlung, wird an der Versammlung geheim gewählt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung:

Die Gemeindeversammlung wählt per 1. Januar 2023 ein Ersatzmitglied in den Gemeinderat für die verbleibende Legislaturperiode 2021 - 2024.

Wortbegehren:

Es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Bestätigung:

Somit ist Adrian Weinekötter als neuer Gemeinderat per 1. Januar 2023 für die verbleibende Legislaturperiode bis 2024 gewählt.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

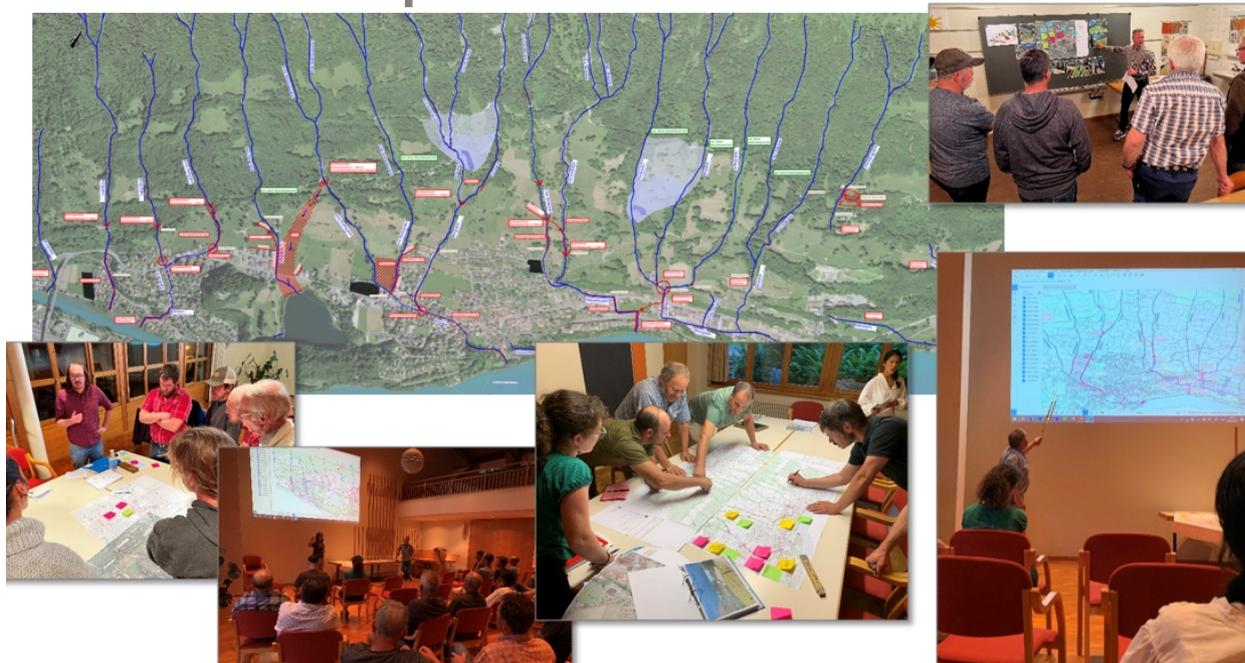
- Gemeindeschreiberei für Wahlanzeige

TRAKTANDUM 6

1.412 Diverse Orientierungen

a) Gesamtkonzept Hochwasserschutz

Referent: Andreas Egger



Das Gesamtkonzept Hochwasserschutz zeigt auf, bei welchem Graben mit welcher Massnahme zu welchem Betrag die Schutzdefizite aufgehoben oder zumindest entschärft werden können. Die Massnahmen sind nicht im Detail geplant. Das Konzept soll vielmehr dazu dienen, die Massnahmen zu kennen, um sie aufgrund ihrer Wirksamkeit, Machbarkeit und Kosten priorisieren zu können. Aufgrund des grossen Interesse der Bevölkerung am Thema Hochwasserschutz, wurde dazu eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese soll die Qualität des Gesamtkonzepts erhöhen.

Ziele:

Die Begleitgruppe stellt als Organisation aus der Bevölkerung sicher, dass das lokale Wissen, die Erfahrungen von Anwohnern und Betroffenen sowie deren Bedürfnisse in die Lösungsfindung einfließen.

Zusammensetzung:

Die Begleitgruppe setzt sich aus interessierten und direkt oder indirekt betroffenen Personen aus der Bevölkerung zusammen. Die Gemeinde konnte nicht alle Personen der Gemeinde berücksichtigen. Es wurde angestrebt, dass Anwohner von jedem Bach vertreten waren. Die Teilnehmenden wurden von der Gemeinde angeschrieben, worauf sie sich bei Interesse für den Einsitz in der Begleitgruppe angemeldet haben.

Ablauf:

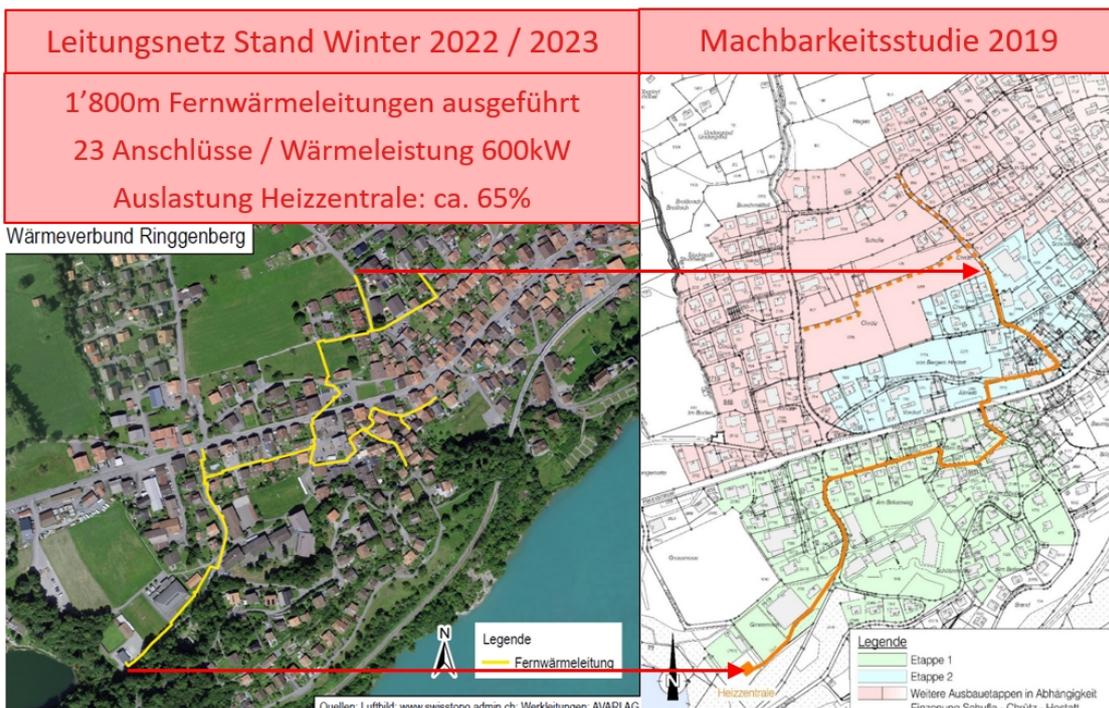
An den beiden Sitzungen wurden den drei Kleingruppen die vom Planerteam erarbeiteten Massnahmen vorgestellt. Daraufhin wurden Fragen geklärt, Verbesserungsvorschläge gesammelt oder auch einfach nach dem Empfinden der Anwohner gefragt. Die Teilnehmenden waren aufgefordert, ihre Sichtweise einzubringen. Die Bedürfnisse und lokal vorhandenes Wissen sollen möglichst berücksichtigt werden. Durch den Einsatz der Begleitgruppe soll eine möglichst breite Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung geschaffen werden.

Zurzeit arbeitet das Planerteam die Rückmeldungen der zweiten Sitzung aus, und macht sich danach an die Kostenschätzung. Das Konzept sollte bis zur nächsten Gemeindeversammlung vorliegen. Die Begleitgruppensitzungen fanden im Kirchgemeindehaus Ringgenberg statt:

1. Sitzung Begleitgruppe am 7. Juli 2022, 19:00 Uhr und
2. Sitzung Begleitgruppe am 2. November 2022 19:00 Uhr

b) Wärmeverbund Ringgenberg AVARI AG

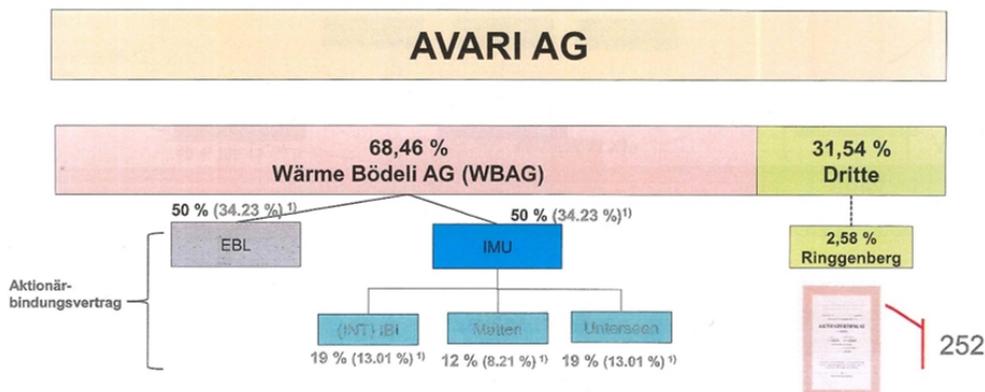
Referent: Samuel Zurbuchen



Rückblick Finanzierung

Am 5. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung der Realisierung eines Fernwärmenetzes mit dem **Einkauf in AVARI AG** (CHF 734'437.50) zugestimmt.

Im Gegenzug verpflichtete sich die AVARI AG zur **Finanzierung**, zur **Realisierung** und zum **Betrieb des Fernwärmenetzes** (KV ca. CHF 3 Mio.)



Abklärung Netzerweiterungen durch die AVARI AG

Die Kosten pro Laufmeter Fernwärmeleitung betragen ca. CHF 2'000.00.

Es gilt die Faustregel: pro kW Wärmeleistung kann rund 1m Leitungslänge gebaut werden. Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus ergibt das 8 - 12m.

Die Einfamilienhausquartiere, wie bei Kappelstrasse / Hagenstrasse, können deshalb momentan nicht erschlossen werden. Allenfalls sind hier Netzerweiterungen im Zusammenhang mit der Einzonung Schufra - Chrüz - Hofstatt möglich.

Rückblick Bauausführung

21.06.2020: Spatenstich / Baubeginn Heizzentrale und Erschliessung



Oktober 2021: Inbetriebnahme Heizzentrale / Abschluss 1. Bauetappe
Anschluss Schulanlage



Herbst 2022: Abschluss 2. Bauetappe / Anschluss Altersheim



Nutzen des Fernwärmenetzes

- **Einheimische, erneuerbare und umweltfreundliche Energie**
(Einsparung von 500 Tonnen CO₂/Jahr)
- **Lokale Wertschöpfung**
- **Sicherstellung und Förderung Waldbewirtschaftung**
- **Investitions- und Betriebskosteneinsparungen bei der Wärmeerzeugung Schulanlage**
(CHF 170'000.00 Minderinvestitionen, Einsparung von rund CHF 8'000.00 jährliche Kosten)
- **Investitionskosteneinsparungen bei der Wärmeerzeugung Altersheim Sunnsyta**
(CHF 60'000.00 Minderinvestitionen, identische jährliche Kosten)

Ausblick

- Anschluss Neubau Burgbier wird demnächst ausgeführt.
- Anschluss Areal Heilsarmee wird durch Vordorf AG geprüft
- evtl. Anschluss Rehaklinik Eden
- evtl. Anschluss Hotel Restaurant Bären
- weitere Privatanschlüsse entlang dem Leitungsnetz sind jederzeit möglich
- evtl. Netzerweiterungen im Zusammenhang mit Ortsplanungsrevision und Einzonungen möglich

Die Ansprechpartner bei AVARI AG:

Peter Heim
Geschäftsführer



peter.heim@ibi.ch

033 822 53 86

Thomas Bohren
Vertrieb und
Kundenservice



thomas.bohren@ibi.ch

033 822 53 86

David Baumann
Projektingenieur
(ab 1. März 2022)



d.baumann@avariag.ch

033 822 53 86

Andreas Brunner
Betrieb und Unterhalt



andreas.brunner@ibi.ch

033 823 37 20

c) Notfalltreffpunkt

Referent: Thomas Herren



- Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abdecken
- Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherstellen
- Ein Instrument in der Hand der politischen Behörde und Verwaltung zur Vermeidung von Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen in der Bevölkerung.
- Bei
 - länger andauerndem Stromausfall und/oder Strommangellage(n)
 - länger andauerndem Ausfall der Mobilfunknetze (Ausfall der Notrufnummern)
 - Unterbrüchen der Informationsmöglichkeiten und Kommunikationsmittel auf Grund von Naturereignissen oder weiterer Technologie bedingter Gefahren

d) Verpflichtungskredit

Referent: Manuel Scheller

Die Abrechnung der Sanierung des Pilgerwegs Gstyg – Rosswald sieht wie folgt aus:

CHF 540'000.00	Kreditbewilligung vom 10. Juni 2015
<u>CHF 567'455.15</u>	Kostenabrechnung
CHF 27'455.15	Mehrkosten
CHF 221'077.00	beträgt der Kostenanteil der Gemeinde, wovon
CHF 1'077.00	an Mehrkosten angefallen sind.

e) Neuorganisation Werkhof

Referent: Andreas Egger

Gemeinderat Andreas Egger informiert über die Neuorganisation des Werkhofs – Bereichswechsel von Thomas Schmocker sowie die beiden Neuanstellungen beim Werkhof vor:



Thomas Schmocker

Leiter
Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Gewässerunterhalt



Roman Imboden

Leiter
Strassen und Wege
Abfallentsorgung
Forst



Nino Brunner

Mitarbeiter
Werkhof

Gleichzeitig wird Willi Reber, welcher die letzten drei Jahre im Werkhof tätig war, in den Ruhestand verabschiedet. Herzlichen Dank für seinen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde.

TRAKTANDUM 7

1.300 Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung

Wieso gab es letzten Sonntag einen Stromausfall?

Die BKW hat die Gemeinde nicht informiert. Doch der Fragesteller kennt bereits die Antwort; ein Schwan war die Ursache. (Dies ist bisher von der BKW noch nicht bestätigt worden.)

Alle reden vom Strom sparen und von Alternativenergie. Das Baureglement sollte dahingehend geändert werden, das gegen Süden aufgestellte Dachpaneelen erlaubt sind. Zudem sollte die Baueingabe schlanker erfolgen können.

Es werden laufend von Bund und Kanton Massnahmen definiert, die eine Baueingabe für Alternativenergien erleichtern. Beispielsweise Solarzellen an der Fassade, die mit der Fassade nicht fest verbunden sind, benötigen keine Bewilligung. Weitere Erleichterungen sind zurzeit im Grossen Rat in Behandlung.

Wieso hat es bei der Ruine Goldswil kein Licht mehr?

Um der drohenden Energiemangellage entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat diverse Massnahmen beschlossen, u.a. soll die Beleuchtung der Kirchenruine Goldswil ausgeschaltet bleiben.

Das Gemeindehaus in Goldswil verursacht aufgrund der Elektrospeicherheizung einen hohen Stromverbrauch. Aus diesem Grund soll die öffentliche Nutzung des Gebäudes ab 5. Dezember 2022 bis vorerst am 31. März 2023 eingestellt werden. Die betroffenen Vereine finden im Kirchgemeindehaus Unterschlupf. Zudem wird die Weihnachtsbeleuchtung reduziert.

Der Bevölkerung werden keine Vorschriften gemacht. Der Gemeinderat empfiehlt jedoch die Weihnachtsbeleuchtung ebenfalls einzuschränken und die von Bund und Kanton vorgeschlagenen Energiesparmassnahmen umzusetzen.

Hat die Gemeinde ein Notfallkonzept für einen längeren Stromunterbruch?

Für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat ein Notstromaggregat beschafft. Somit sind diese sichergestellt.

Bei einem längeren Stromunterbruch kommt der Notfalltreffpunkt zum Einsatz, welcher vorhin vorgestellt wurde. Dort gibt es dann die entsprechenden Informationen.

Allgemein erfolgen folgende Schritte, die bei einer Mangellage vom Bund angeordnet werden:

1. Spar-Appelle an Bevölkerung und Wirtschaft
2. Einschränkungen oder Verbote nicht zwingender Geräte und Anlagen (Sauna, Hallenbad, Skilifte)
3. Kontingentierung von Grossverbrauchern
4. temporäre Netzabschaltungen

Wenn das Gemeindehaus Goldswil zu ist, bleibt die öffentliche Toilette auch geschlossen?

Nein, die Toiletten sind zugänglich. Die WC-Anlagen haben eine Elektroheizung und sind unabhängig von den anderen Räumen heizbar.

Verabschiedung

Der Gemeindepräsident

- dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit.
- verabschiedet Gemeinderat Thomas Herren mit bestem Dank und guten Wünschen und überreicht ihm ein Geschenk.
- dankt allen Kommissionsmitgliedern, der Gemeindeschreiberin, dem Finanzverwalter, beiden Schulhausabwarten sowie allen übrigen Mitarbeitenden von der Gemeindeverwaltung, vom Bau, vom Friedhof, vom Gebäudeunterhalt – total sind es ca. 40 Angestellte – herzlich für ihren Einsatz.

Einen grossen Dank richtet er an die Anwesenden, die interessiert am Gemeindeleben teilnehmen.

Er schliesst die Versammlung um 21:50 Uhr und lädt im Foyer zum Bier ein.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Ringgenberg

Samuel Zurbuchen
Gemeindepräsident

Erna Schweizer
Gemeindeschreiberin